

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Bosshard-St.Gallen / Schöb-Thal (Sprecher: Bosshard-St.Gallen)

Anhang (Detaillierte Beschreibung der Entlastungsmassnahmen):

Nr.	Finanzdepartement – Personalmanagement			
M47	Verschiedene Massnahmen im Bereich des Personalmanagements			
<i>Untermassnahme Bst. c: <u>Streichen</u>.</i>				
in Franken	2026	2027	2028	später
Entlastung Nettoaufwand	–380'000 –360'000	–1'480'000 –1'460'000	–3'380'000 –3'360'000	–480'000 –460'000

Begründung:

Rückforderungen bei Austritten nach Mutterschaft setzen ein negatives Signal gegenüber weiblichen Fachkräften. Meist ist ein solcher Austritt nicht geplant. Die neue Lebenssituation entscheidet, ob eine Weiterbeschäftigung noch möglich ist. Wer in dieser Situation nicht weiterarbeiten kann, darf dafür nicht finanziell bestraft werden. Zudem besteht die Chance, dass eine Mitarbeiterin nach wenigen Jahren wieder zum Kanton zurückkehrt und ihre Weiterbildung dann erneut der Verwaltung zugutekommt. Der Kanton sollte als Arbeitgeber Vertrauen schaffen und nicht Risiken auf Mitarbeiterinnen überwälzen. Sonst verliert er an Attraktivität.